



ABE

Design: C 1

**Radnummer:
C1 6564002**

**Radgröße: 6,5x16“
Lochkreis: 4/100/R67,1
ABE: 44978**

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44978*12

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: C1 656

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 44978*12

Die ABE-Nr. 44978 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2, Typ C1 656, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 656 CMS 222/01	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1950	100/4	40
2	C1 656 CMS 222/01	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1950	100/4	40
3	C1 656 CMS 222/01	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1950	100/4	40
4	C1 656 CMS 222/01	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1950	100/4	40
5	C1 656 CMS 222/01	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	595	1990	100/4	40
				605	1960		
6	C1 656 CMS 222/27	ohne Ring	60,1	605	1960	100/4	50
7	C1 656 CMS 222/21	ohne Ring	63,4	600	1950	108/4	44
8	C1 656 CMS 226/1	ohne Ring	65,1	593	1960	108/4	15
				615	1945		
9	C1 656 CMS 226/2	ohne Ring	65,1	600	1960	108/4	25
10	C1 656 CMS 222/6	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	592	1989	114,3/4	44
11	C1 656 CMS 222/6	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	615	1950	114,3/4	44
12	C1 656 CMS 222/6	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	615	1950	114,3/4	44
13	C1 656 CMS 222/6	ohne Ring	67,1	615	1950	114,3/4	44
14	C1 656 CMS 222/19	ohne Ring	54,1	650	2015	100/5	40
15	C1 656 CMS 222/14	ohne Ring	57,1	650	2015	100/5	40
16	C1 656 CMS 222/9	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2060	108/5	50
17	C1 656 CMS 222/9	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	710	2060	108/5	50
18	C1 656 CMS 222/10	ohne Ring	65,1	630	2090	108/5	40
				650	2025		
19	C1 656 CMS 222/9	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	710	2060	108/5	50
20	C1 656 CMS 222/22	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	38
21	C1 656 CMS 222/26	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	49



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 44978*12

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
22	C1 656 CMS 226/3	ohne Ring	57,1	650	2100	112/5	16
23	C1 656 CMS 222/12	ohne Ring	57,1	650	2025	112/5	40
24	C1 656 CMS 222/24	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	710	2025	112/5	45
25	C1 656 CMS 222/16	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	49
26	C1 656 CMS 222/5	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	705	1995	112/5	50
27	C1 656 CMS 222/13	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	50
28	C1 656 CMS 222/24	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	45
29	C1 656 CMS 222/5	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	50
30	C1 656 CMS 222/7	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	648	2245	114,3/5	43
				710	2025		
31	C1 656 CMS 222/17	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2025	114,3/5	50
32	C1 656 CMS 222/7	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	690	2090	114,3/5	43
33	C1 656 CMS 222/17	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	668	2090	114,3/5	50
34	C1 656 CMS 222/28	ohne Ring	64,1	668	2090	114,3/5	50
35	C1 656 CMS 222/7	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	690	2092	114,3/5	43
				710	2025		
36	C1 656 CMS 222/17	ohne Ring	67,1	670	2160	114,3/5	50
37	C1 656 CMS 222/7	ohne Ring	67,2	690	2090	114,3/5	43
				710	2025		
38	C1 656 CMS 222/18	ohne Ring	71,6	650	2025	114,3/5	40

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0635-01-MURD/N13 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 44978*12

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 06.11.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.11.2007

Im Auftrag

Hunkele

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0635-01-MURD/N13

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad**

Typ: **C1 656**

des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: **366-0635-01-MURD/N13** Datum: **06.11.2007**

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeugherrsteller: ,

Fahrzeugtyp: ,

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

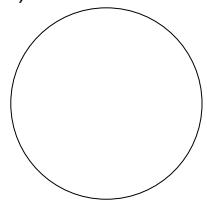
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-
J			4			18	-			19	-		
E				3		20	-			G	-		
D.1	-					12	-	13	-		Q	-	
D.2						V.7	-	F.1	-		F.2	-	
						7.1	-	7.2	-		7.3	-	
						8.1	-	8.2	-		8.3	-	
						U.1	-	U.2	-		U.3	-	
D.3	-					O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-						
5						15.2	-						
						15.3	-						
V.9	-					R	-				11	-	
14						K	-						
P.3	-					6	-			17	-	16	-
10	-	14.1		P.1	-	21	-						
22						-							
						-							
						-							
						-							
						-							

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller

: DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi,
HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, SUBARU, SUZUKI,
TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR02 Ø67.1-Ø54.1	54,1	Kunststoff	615	1950	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MATERIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M4	e13*2001/116*0198*..	67 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SIRION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*.. e13*2003/97*0147*..	51 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SIRION, JUSTY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*.. e13*2003/97*0147*..	51 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ACCENT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC MCT	e4*2001/116*0103*..	71 - 83	195/45R16 84		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
	e4*2001/116*0110*..		195/50R16 84	11A; 24J	
			205/45R16 83	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GETZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TBI	e4*2001/116*0123*..	48 - 78	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
TB	e4*98/14*0066*..	46 - 81	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JB / Rio**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*..	71 - 83	195/45R16 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 84		
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	
			205/45R16 83		

Verkaufsbezeichnung: **PICANTO, SA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e4*2001/116*0085*..	44 - 48	195/40R16 76	11A; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 916

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*.., F488	66 - 96	205/45R16-83	11A; 21L; 22B; 24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
NB	e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*..	81 - 107	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*..	54 - 65	195/45R16-80	5DA	Mazda 323P; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*.., G878	54 - 84	195/45R16-80	Ottomotor; 5DA	Mazda 323C/S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*.., G878	65 - 84	195/45R16-80	5DA	Mazda 323F; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
BG	F276	41 - 94	195/45R16 80	33H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*..,	52 - 96	195/50R16-83	11A; 21B; 22B	Stufenheck;
BJD	e1*98/14*0094*..		205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*..,	52 - 96	195/50R16-83	11A; 21B; 22B	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0094*..		205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbundscrews M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU JUSTY G3X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*..	51 - 73	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : ER; EZ; FH

Zubehör : Z 15

Befestigungsteile : Kegelbundscrews M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : MH; MZ

Zubehör : Z 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 80 Nm für Typ : FH
85 Nm für Typ : ER; EZ; MH; MZ

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **IGNIS, SWIFT NEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH	e4*98/14*0047*..	61 - 80	195/45R16 80	22I; 24J; 362	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 80G

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI IGNIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*..	51 - 73	195/45R16 80	24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI LIANA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*..	66 - 78	195/45R16 80		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84	11A; 21B; 21L; 22B; 22L	
			205/45R16 83	11A; 21L; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*..	67 - 75	195/45R16 80		nur bis e4*2001/116*0102*01; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84		
			205/45R16 83		
EZ	e4*2001/116*0102*..	68	195/45R16 80		nur bis e4*2001/116*0102*01; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84	11A; 24M	
			205/45R16 83	11A; 24M	
MZ	e4*2001/116*0090*..	51 - 75	195/45R16 80		nur bis e4*2001/116*0090*03; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84		
			205/45R16 83		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J	e11*2001/116*0180*.. e11*98/14*0180*..	66 - 81 66 - 141	195/50R16 84	5EA	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
E12T	e11*2001/116*0181*.. e11*98/14*0181*..		195/50R16 84W	5EA	
E12U	e11*2001/116*0179*.. e11*98/14*0179*..		195/55R16 87		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*..	66 - 99	195/50R16 84	5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/55R16 87		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*.. e11*2001/116*0249*..	51 - 66	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84	11A; 24M	
			205/45R16 83	11A; 24M	
XP9F(a)	e11*2001/116*0248*..	98	195/45R16 80		Yaris TS; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/50R16 84	11A; 24M	
			205/45R16 83	11A; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindex, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 6 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeugherrsteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Breite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeugherrsteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 7 von 7

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller

: BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR03 Ø67.1-Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	1950	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : R50; MINI

Zubehör : Z 29

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MINI; MINI-N

Zubehör : Z 87

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : MINI; R50
140 Nm für Typ : MINI-N

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI R50	e1*2001/116*0231*.. e1*98/14*0168*..	55 - 125	175/60R16	24N; 51G; 56G	RS M12 x 1,5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84	11A; 22B; 24M	
		55 - 160	195/55R16	11A; 22B; 24M; 51G	
MINI	e1*2001/116*0231*..	55 - 125	175/60R16	24N; 51G; 56G	RS M14 x 1,25; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R16 84	11A; 22B; 24M	
		55 - 160	195/55R16	11A; 22B; 24M; 51G	
MINI-N	e1*2001/116*0343*..	70 - 128	195/50R16 84	11A; 24D	ab
			195/55R16 87	11A; 24D	e1*2001/116*0343*01; Nicht Mini Cooper S Sport 18"; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/45R16 83	11A; 24M	
			205/50R16 87	11A; 24D; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3
110 Nm für Typ : EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1;
EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 11A; 24J; 364; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ2			205/45R16-83	HA8; 11A; 24J; 364; 54A	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 118	205/45R16-83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ8	e6*93/81*0014*..				12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
EJ9	e6*93/81*0006*..				
EK1	e6*93/81*0008*..				
EK3	e6*93/81*0007*..				
EK4	e6*93/81*0009*..				
EM1	e6*93/81*0060*..				
EM2	e6*98/14*0080*..	88 - 92	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..				12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
EP4	e11*98/14*0188*..				
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*..	57 - 61	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*..				12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
GE2	e6*2001/116*0101*..				
GE3	e6*2001/116*0102*..				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KIA SHUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FB	e4*96/27*0024*.., e4*98/14*0024*..	65 - 85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NETHERLAND

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI CARISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA0	e4*93/81*0005*..	66	205/45R16-83	11A; 22B	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 04

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F RF	e11*93/81*0016*.. e11*93/81*0016*.. H224	44-107	205/45R16-83	11A; 22B; 22G; 24J; 24M; 367	Rover 200 u. 25; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
F RF	e11*93/81*0016*.. e11*93/81*0016*..	62-86	195/50R16 84	51J	nur Rover Streetwise; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R16 87	11A; 51J; 54A	
			205/50R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 400 SERIE, ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*..	74-110	205/45R16	51G	Rover 45; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*..	74-110	205/45R16	51G	Rover 45; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 5

der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlaufläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 2

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 5 von 5

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbrettes vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller

: DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.
LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK),
OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 6 1/2 J X 16 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	Kunststoff	615	1950	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.
LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : KLAJ; KLAS

Zubehör : Z 31

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : KLAJ; KLAT; SUPJ; SUPT; UU6J

Zubehör : Z 03

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ; KLAT; SUPJ; SUPT; UU6J
120 Nm für Typ : KLAS

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO LANOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*.., e4*97/27*0017*.., e4*98/14*0017*..	55 - 78	195/45R16-80	11A; 21M; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
SUPT	e4*96/27*0002*.., e4*98/14*0002*..				

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*96/27*0018*.., e4*97/27*0018*.., e4*98/14*0018*..	66 - 98	205/45R16-83	nicht Kombi; 11A; 22B; 24J; 367; 5DW	Kombi; Stufenheck 4-türig;
	e4*96/27*0025*.. e4*96/27*0004*..		205/45R16-87	Kombi; 11A; 22B; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; DF1
SUPJ UU6J	e4*2001/116*0018*.. e4*98/14*0018*..	66 - 98	205/45R16-83	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 24C; 367; 5DW	Kombi; Stufenheck 4-türig;
			205/45R16-87	Kombi; 11A; 21B; 22B; 24C; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; DF2

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET KALOS, AVEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	195/45R16 80		Aveo Variante SN./ Version 4..; ab e4*2001/116*0063*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 83		
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	195/45R16 80	11A; 24J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*..	55 - 78	195/45R16-80	11A; 21M; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftrl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 03

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	48 - 96	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/55R16 87	11A; 24J; 24M	
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftrl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 03

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 85	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 85	205/55R16 90	11A; 368	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 -85	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.., e1*98/14*0075*..	40 -110	205/45R16-83	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 364	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F-T92	G065 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 -100	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24J; 33J; 364	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 -110	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 33J; 364	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42 -55	205/45R16-83	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24J; 33J; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	48 -85	205/45R16-83	11A; 22L; 24J; 5DW	Limousine;
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	48 -92	205/45R16 83W 205/50R16-87	11A; 22L; 24J; 5DW 11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Stufenheck; Schrägheck;
T98V	e1*97/27*0092*..				10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	48 -92	195/50R16 84 205/45R16-83	5EA 11A; 24J; 5DW	Kombi;
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -92	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85 -110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/50R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 66	195/45R16 84	5EA	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 83	5DW; 54F	
			205/45R16 87	5ET; 54F	
COMBO-C-VAN	K886	48 - 71	195/50R16	51G	
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 - 66	195/50R16 84		2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/55R16 87	QF0	
			205/50R16 87	QF0	
			205/55R16 91	QF0; 11A; 22H; 22M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	195/45R16-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
CORSA-B	G290	33 - 66	195/45R16-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R16-80	11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 364; 367; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	43 - 92	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	195/50R16 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 87	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	73C; 74A; 74P; 76U
			64 - 92	195/50R16 84	11A; 24M; 5EA

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X- C/ROADSTE R	e11*2001/116*0227*..	51 - 92	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84		12A; 51A; 71K; 722;
			205/45R16 83		73C; 74A; 74P
			205/50R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 - 78	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A;
			205/45R16-83	11A; 54F	33J; 51A; 71K; 722;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
VECTRA-A	E947/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A;
			205/45R16-83	11A; 54F	33J; 51A; 71K; 722;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A;
			205/45R16-83	11A; 54F	33J; 51A; 71K; 722;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A;
			205/45R16-83	11A; 54F	33J; 51A; 71K; 722;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
VECTRA-A-X	E951	65 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb;
			205/45R16-83	11A; 54F	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 722;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			205/45R16-83	11A; 54F	Frontantrieb;
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 6 von 9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststofffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststofffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 7 von 9

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 8 von 9

- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: 205/55R16
Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.

- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.

- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- QEY) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 9 von 9

OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller

: SEAT, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1950	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*..	37 - 55	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 24M; 367; 54A	bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..	37 - 74	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*..	37 - 74	195/40ZR16 XL	11A; 24J; 52L; 63T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..	55 - 85	205/45R16-83		ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 - 85	205/45R16-83		nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	195/50R16-83	11A; 22B; 54A	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	205/45R16-83		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66 -85	205/45R16-83		Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 -85	195/50R16-83	11A; 22B	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
1HX1	e1*92/53*0004*..	66	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	195/40R16 76		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 -74	195/40R16 76	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5CA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 4

der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeugs bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 4

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 4

- 63T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP Typ: SP Sport 9000
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller

**: AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F),
RENAULT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	595	1990	03/01
C1 656 4002	C1 656 CMS 222/01	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	1960	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftr. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD SR	e2*2001/116*0314*.. e2*2001/116*0323*..	50 - 77	195/50R16 84	5EA	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/55R16 87		
			205/50R16 87		
SD SR	e2*2001/116*0314*.. e2*2001/116*0323*..	50 - 77	195/50R16 88	11A; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/55R16 87	11A; 24M	
			205/50R16 87	11A; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F)

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftr. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : E11
113 Nm für Typ : K12

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MICRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*..	48 - 81	185/50R16 81	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/45R16 80	11A; 24J; 24M	
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN NOTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e11*2001/116*0268*..	50 - 81	185/55R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/50R16 84	11A; 24M	
			195/55R16 87	11A; 24M	
			205/45R16 83	11A; 24M	

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 2 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör	: Z 12
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm für Typ : BA; DA; EA; LA 100 Nm für Typ : B; B56; JA; K56; R 105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : M; P 130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	48 -102	195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83		12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
R	e2*2001/116*0327*..	48 -102	195/50R16 84	12Q	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	12N	51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: LOGAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -77	195/50R16 84	5EA	Limousine;
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87		12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -77	195/50R16 88	11A; 24M	Kombi;
			195/55R16 87	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e2*2001/116*0319*..	48 -82	185/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R16 84		12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/50R16 84		
			205/45R16 83		
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 54A	
P	e2*2001/116*0319*..	48 -82	185/55R16 87	12N	Reifen mit Schneeketten;
			195/45R16 84	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*98/14*0126*..	120 -124	195/45R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 74U

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..	61 - 84	205/50R16-87	REB; 11A; 22B; 24J; 5ET; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/55R16 91	REC; 11A; 22B; 24J	
B56	G638	61 - 83	205/50R16-86	REB; 11A; 22B; 24J; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
K56	e2*93/81*0011*.., e2*98/14*0011*..	61 - 84	205/50R16 87	REB; 11A; 24J; 57E; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/55R16 91	REC; 11A; 22B; 24J	
		66 - 69	205/50R16-87	REB; Nur bis 1090kg zul. Achslast; 11A; 22B; 24J; 685	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 84	195/45R16-80	11A; 22D; 5DA	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U;
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..				
LA	e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..				RE8
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	101 - 108	195/50R16	51G	Frontantrieb;
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..		205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
EA	e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..	101 - 108	195/50R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U
M	e2*98/14*0272*..	60 - 120	205/55R16 91		Kombi (Grandtour);
			215/55R16 93		Cabrio; Stufenheck; Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 76U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*98/14*0068*..	59 - 102	205/50R16	51G	ab e2*98/14*0068*21; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*..	60 - 120	205/55R16 91		kurzer Radstand;
			215/55R16 93		langer Radstand;
		74 - 120	205/60R16 92	54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 75I

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 5 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Weggrenzgeschwindigkeit zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Vorderachse: Reifengröße: 205/50R16
Hinterachse: 225/45R16
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656
Stand: 06.11.2007



Seite: 6 von 6

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.
- REC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.